



B1.1

Die Gartenlaube

Gesetzliche Grundlage

Die Grundlage zur Errichtung von Gartenlauben ist im Bundeskleingartengesetz § 3 (2) geregelt: „Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.“ Dieser § gilt für alle Lauben, mit Ausnahme von Wohnlauben, die vor Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes am 1.4.1983 rechtmäßig zum Wohnen genutzt wurden. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes richtet sich die Zulässigkeit von baulichen Anlagen nach dessen Festsetzungen. Der Bebauungsplan muss dem § 3 (2) genügen, kann jedoch engere Zulässigkeitsanforderungen stellen. Der Gesetzgeber hat mit der o.a. Definition einer Gartenlaube in einem Kleingarten Zwangspunkte gesetzt, die sie klar von einem Eigenheim oder Ferienhaus abgrenzt.

Was ist eine Laube?

Der Duden beschreibt die Laube als an der Seite offenes, leicht gebautes Gartenhäuschen aus Holz oder Holzlaten, das oft von Pflanzen umrankt ist. Sie ist ein überdachter Sitzplatz im Garten. Dies ist aus dem althochdeutschen „louba“ abzuleiten und heißt ursprünglich aus Laub gefertigtes Schutzdach. Die Laube dient von ihrem Ursprung her als Unterstand vor Wettereinflüssen. Auch die Nutzung des Kleingartens, als ausschließliche Quelle des Anbaus von Nutzpflanzen zur Gewinnung von Nahrungsmitteln, hat sich im Laufe der Jahrzehnte einem Wandel unterzogen und damit dem Freizeit- und Erholungswert der kleingärtnerischen Nutzung gleichgestellt.

Dieser zeitgemäße Wandel hatte auch zur Folge, dass auch Gartenlauben in Form und Aussehen und Ausstattung sich dem modernen angepasst haben, ohne dabei die gesetzlichen Grundlagen zu missachten.

Viele Lauben haben die Anmutung von kleinen Häusern, meist mit Satteldach. Die fast ausschließliche Verwendung dieser Dachform liegt in der damit verbundenen größtmöglichen Raumausnutzung gegenüber dem Zelt-dach und dem Flach- oder Pultdach.

Eine Laube ist in einfacher Ausführung unter Verwendung kostengünstiger Baustoffe zu erstellen. Dies trifft insbesondere auf den Innenausbau mit luxuriösen Wand- und Deckenverkleidungen zu, die bei einem Pächterwechsel bei der Wertermittlung bzw. Entschädigung keine Berücksichtigung finden dürfen.

Die Ausstattung und Einrichtung der Gartenlauben darf den Kleingärtnern nicht eine zu allen Jahreszeiten regelmäßige Wohnnutzung ermöglichen. Der kurzfristige Aufenthalt bzw. eine behelfsmäßige Übernachtung wird allerdings vom Gesetzgeber nicht untersagt.

Über die Richtlinien für die Bewertung von Anpflanzungen und Anlagen, die es in den Bundesländern gibt, hat der Gesetzgeber eine weitere Möglichkeit, den Ausbau der Gartenlauben zu steuern.

Die Art der Baustoffe wird, sofern sie nicht in einem Bebauungsplan geregelt ist, den Kleingärtnern freigestellt. Doch gerade bei den Baustoffen gibt es einige Grundsätze, die beachtet werden sollten. Wie wir heute wissen, gibt es gesundheitliche Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den Baumaterialien und dem Menschen (Baubiologie). Darüber hinaus ist die ökologische Einbindung in der Region von großer Bedeutung (Bauökologie).

Baumaterial: Holz

Holz ist der wichtigste Baustoff aus der Pflanzenwelt. Er ist ein nachwachsender Rohstoff, der auch in unserem



Heimatland geerntet wird. Der Transport vom Wald zur Verarbeitung bzw. Verkaufsstelle und Baustelle kann sehr kurz gehalten werden. Wir sollten daher, wenn möglich, nur heimische Hölzer verwenden. Die Eigenschaften der verschiedenen Holzarten unterscheiden sich beträchtlich.

Folgendes gilt allerdings für fast alle Hölzer:

- sie sind im Verhältnis zum Gewicht sehr stabil und elastisch,
- sie sind bei Temperatur-Schwankungen sehr formstabil,
- sie dämmen und speichern Wärme gleichermaßen,
- sie gleichen kurzfristige Feuchtigkeitsschwankungen aus,
- sie passen sich der Luftfeuchtigkeit ihrer Umgebung an,
- sie reagieren empfindlich auf Feuchtigkeitsschwankungen, sie quellen bei Wasseraufnahme und schwinden beim Trocknen. In Extremfällen kommt es zu Schwindrissen, die sich nie mehr ganz schließen,
- sie erhöhen als einziger Baustoff nicht die natürliche Radioaktivität.

Holz ist ein lebendiger Baustoff, der durch sein vielfältiges Aussehen, seinen Geruch und seine angenehme Oberfläche eine positive Ausstrahlung auf seine Umgebung hat.

Bei der Holzbauweise sind wir vor das Problem gestellt, dass Holz verwittert, altert und von Schadinsekten (z. B. Holzwurm (Pochkäfer), Holzwespen) oder Pilzen befallen werden kann.

Feuchtes Holz ist ein idealer Nährboden für Pilze, die sich gut entwickeln können, wenn die nötige Wärme hinzukommt. Die Larven der Holzwespen fühlen sich am wohlsten, wenn das Holz frisch und saftig ist und die Temperatur bei 25 Grad liegt.

Es sind alle Maßnahmen für den Holzschutzes vorzunehmen, die die natürliche Verwitterung und die Zerstörung durch Pilze oder Schadinsekten verhindern und dadurch eine lange Lebensdauer zu erreichen.

Zusammenfassend ist zu sagen:

Der beste Holzschutz liegt bei der richtigen Auswahl des Holzes und beim konstruktiven Holzschutz. Dass dies die beste Lösung ist, beweisen die typischen Schwarzwaldhäuser, die mit überstehenden Dächern die Fassaden und Holzbalken vor Regen und somit das Holz jahrzehntelang vor Verwitterung schützen.